

Deckbedingungen des Deckhengstes



„Briot“ Lebensnummer: 250001 11 496 382 G

geb.: 06.04.2011, WH 145,0 ; RB 19,0

**süddeutsch gekört, somit anerkannt in Hessen, Baden-
Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz-Saar, Sachsen-
Thüringen**

Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Es muss ein gültiger Nachweis über Impfungen gegen Herpes und Influenza vorliegen. Weiterhin benötigen alle Stuten eine negative bakteriologische Zervix-Tupferprobe (nicht älter als 28 Tage) sowie eine CEM-Tupferprobe mit negativem Befund (nicht älter als 90 Tage). Der CEM-Tupfer muss aus der Klitoris entnommen werden (auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein) und kann somit auch während der Trächtigkeit durchgeführt werden. Diese hygienischen Vorgaben gelten auch für Stuten mit Fohlen bei Fuß. Die Laborbefunde geben Sie bitte bei der Anlieferung der Stuten mit ab, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert.

Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung der Stuten wird durch uns Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an den Stuten oder Fohlen entstehen oder durch Krankheit und deren Folgen sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen. Sie greift nicht, soweit ein Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht. Für von Ihren Pferden hervorgerufene Schäden haften ausschließlich Sie als Stutenbesitzer.

Im Falle von Krankheit oder Verletzung, bei denen tierärztliche Behandlungen notwendig erscheinen, wird von uns als Hengsthalter nach eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Dasselbe sinngemäß für die Behandlung durch einen Hufschmied. Für jedes Vorstellen beim Tierarzt/ Hufschmied berechnen wir € 10.

Die Anmeldegebühr beträgt € 250 und wird dem Deckgeld, welches 850,-€ beträgt, angerechnet. Die Anmeldegebühr wird bei Abmeldung der Stute als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Sollte die Stute bei Abholung nachweislich nicht trächtig sein, entfällt die Zahlung der restlichen Decktaxe. Alternativ können Stuten, die nicht aufgenommen haben, im folgenden Jahr kostenfrei von dem Hengst nachgedeckt werden, wenn die Nichtträchtigkeit der Stute spätestens am 31.10. des Bedeckungsjahres durch ein schriftliches tierärztliches Attest nachgewiesen worden ist.

Stuten müssen rechtzeitig vor ihrer Bedeckung angeliefert werden. Die genauen Termine dafür entnehmen Sie bitte der jeweiligen Anmeldebestätigung.

Die Stuten müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, unbeschlagen sein und in der Woche vor der Anlieferung entwurmt werden, oder bei selektiver Entwurmung einen Laborbericht vorlegen.

Den Abstammungsnachweis der Stuten legen Sie bitte der Anmeldung als Kopie bei.

Die Pensionskosten betragen € 15 pro Tag je Pferd. Das Deck- und Weidegeld bezahlen Sie bitte bei der Abholung der Stuten.